

MIETVERTRAG LEIHRAD

Alle teilnehmenden Personen müssen eingetragen werden.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, die umseitig angeführten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Unter meiner Aufsicht und Verantwortung stehende Kinder/Jugendliche wurden über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt. Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift meine volle psychische und physische Zurechnungs- und Handlungsfähigkeit.

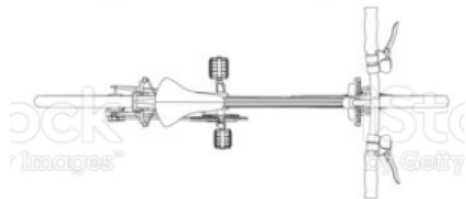
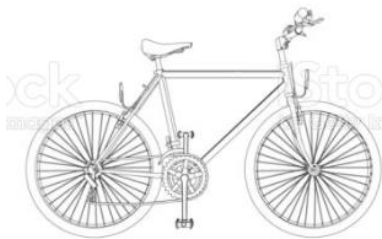
Ja, ich möchte über exklusive Vergünstigungen und Vorteile der Erlebniswelt Kahlenberg per E-mail informiert werden und stimme zu, aktuelle Aktionen des Unternehmens Hoch 4 Erlebniswelt Leopoldsberg Betriebs GmbH per E-Mail zu erhalten. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Auszufüllen vom Mieter

Vorname		Nachname		Geburtsdatum	Nationalität
Adresse		Plz	Ort		
Telefon		Email		Ausweis Nr.	
Datum und Unterschrift Mieter					

Auszufüllen vom Vermieter

Mietobjekt Typ			Kautions		
Datum/Uhrzeit Mietbeginn			Anmerkungen Mietgegenstand:		
Datum/Uhrzeit Mietende					
Zustand vor Ausleihe <input type="checkbox"/> OK			Zustand nach Ausleihe <input type="checkbox"/> OK		
Datum und Unterschrift Vermieter					
Leihe:	Helm <input type="checkbox"/>	Trinkflasche <input type="checkbox"/>	Absperrschloss <input type="checkbox"/>	Alles Retour <input type="checkbox"/> OK	
Zusatzversicherung	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>			



Kommentare:

Unterschrift Kunde: _____

Unterschrift Verleiher: _____

Datum: _____

Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mietvertrag bzw. Übergabe des Bikes kommt nur in Verbindung mit einem **gültigen amtl. Lichtbildausweis zustande**.
2. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Mietgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten.
3. Bei Minderjährigen erfolgt eine Anmietung nur durch die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen.
4. Die Miete ist vor der Abfahrt zu entrichten.
5. Der Mietgegenstand (e-Bike) ist in einem technisch mangelfreien Zustand und wird regelmäßig gewartet.
6. Schäden an oder mit dem Mietgegenstand und Diebstahl sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
7. Für etwaige Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter.
8. Mit Rückgabe des Mietgegenstandes wird dieser auf etwaige Schäden und Vollständigkeit geprüft.
9. Bei verspäteter Rückgabe werden zusätzlich 50% des Mietpreises nachverrechnet. Bei fehlender Rückgabe des Mietobjektes wird eine Verlustanzeige erstattet. Das Mietobjekt muss eine halbe Stunde vor Geschäftsschluss retourniert werden.

Pflichten der Mieter

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrräder pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abzustellen. Die Fahrräder müssen außerhalb geschlossener Räume an einem feststehenden Gegenstand (z.B. feste Ständer, Laterne etc.) mit einem geeigneten Schloss (DIN EN 15496 geprüft) **angeschlossen werden**.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades, dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.
3. Die StVO ist einzuhalten. **Das Tragen eines Helmes ist unbedingt erforderlich.**
4. Es dürfen ausschließlich die gekennzeichneten Mountainbike-Strecken befahren werden.

Reparaturen

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieter noch auf deren Verschulden beruht. Für letztere Umstände sind die Mieter verantwortlich.
2. Bei Schäden wie z. B. Schäden am Rahmen (Kratzer, Spuren eines Sturzes), Lenkerbruch, etc... tragen die Mieter die Kosten. Schlauch und Reifendefekte fallen hier nicht darunter.
3. Für fehlende, beschädigte und verlorene Teile werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
5. Durch Abschluss einer Zusatzversicherung in Höhe von 4,-Euro werden alle Reparaturen gedeckt. Die Versicherung kann nicht im Nachhinein abgeschlossen werden.
4. Bei Defekten am Fahrrad, die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen unter der Telefonnummer 01/3200476. Nach Klärung der Ursache erfolgt eine Abholung mit dem Auto entweder kostenlos oder kostenpflichtig (Pauschal 50,-Euro für Umkreis von 20km des E-Mountainbike Center Kahlenberg) bzw. wird nach Möglichkeit ein Ersatzrad gebracht.

Unfall/Diebstahl

1. Der Mieter verpflichtet sich die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde, oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall haben die Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
2. Der Mieter bestätigt, dass alle Benutzer der Fahrräder krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommen.
3. Die Fahrräder sind **nicht** gegen Unfall, unbefugte Benutzung und Diebstahl versichert, auch nicht durch die Zusatzversicherung.
4. Bei Diebstahl und Unfall trägt der Mieter die Haftung bzw. Verantwortung.

Haftung

1. Der Mieter haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Fahrrades und für Schäden, die durch die Nutzung des Fahrrades entstanden sind, sowie für die Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, sind die Mieter von ihrer Ersatzpflicht befreit.
5. Der Mieter sollte selbst ausreichend versichert sein. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Mieters sowie Dritter die an Schäden beteiligt sind.

Übergabe

Das e-Bike ist in einem verkehrssicheren, technisch mangelfreien Zustand und betriebsbereit. Der Mieter hat sich durch eine Probefahrt davon überzeugt. Der Mieter wurde in die Bedienung des e-Bikes eingewiesen. Sollten Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter bei der Rückgabe zu melden.

Bitte fahren Sie vorsichtig und benutzen Sie einen Fahrradhelm!